



Betreff - Antrag

Der BA fordert die Behörden auf rechtzeitig über jede Ausnahme vom Veranstaltungsverbot in Grünanlagen informiert zu werden um selbst Stellung nehmen zu können und verweist auf die gültige Rechtslage

Antrag zum Themengebiet Umwelt/ Grünflächen

Der BA wird bisher kaum eingebunden wenn es um die Ausnahmegenehmigung kommerzieller Veranstaltungen in öffentlichen Grünflächen geht. Das Stadtviertelgremium kennt jedoch die Verhältnisse vor Ort und muss von der Verwaltung nicht nur informiert sondern auf der Basis von Transparenz und Mitbestimmung auch angehört werden. Der BA wird gebeten hierbei die Behörden ausdrücklich zur Einhaltung der bestehenden Rechtslage aufzufordern, insbesondere die Einhaltung der Grünanlagensatzung der LHM, der Notwendigkeit dass jede einzelne kommerzielle Veranstaltung in Grünanlagen einer Ausnahmegenehmigung bedarf sowie der Einhaltung des Lärmschutzes nach der TA Lärm für die umliegenden Allgemeinen und Reinen Wohngebiete (WA und WR).

Raum für Vermerke des Direktoriums

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme angenommen | <input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit angenommen |
| <input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme abgelehnt | <input type="checkbox"/> mit Mehrheit abgelehnt |